## 33. Zwischenbericht: Erding, ED: Haager Str., G-2024 M-2021-1840-5/-6 Stand 29.08.2024



Am 21.08. besuchte Herr Prof. Peters – Generaldirektor der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns – mit einem Filmteam die Grabung (Abb. 1 links). Aufgrund des umfangreichen und facettenreichen Fundmaterials (vgl. Abb. 1 rechts) wurde die Altheimer Siedlung als Drehort für Außenaufnahmen eines Filmbeitrages über die Archäozoologie gewählt.



Rechts: Mittelfußknochen eines neolithischen Hausrindes.

Das rund 1,12 m große Tier dürfte aufgrund einer pathologischer Fehlstellung des Gelenks (leicht) gehumpelt haben.

Beim einem Ortstermin am 20.08. mit Frau Urbank und Frau Gilcher von der Büschl-Gruppe und Herrn Riegg vom BLfD wurde v.a. über die Grabungsgrenzen am Nord- und Ostrand beraten. Favorisiert wird ein Erhalt der Kulturschicht in einem rund 2 m breiten Streifen entlang der Flurstücksgrenze. Der Niveauunterschied von 1 m zwischen den angrenzende Flächen (Garagenhof und Rennfeldweg) gestattet wohl eine konservatorische Überdeckung (Abb. 2).

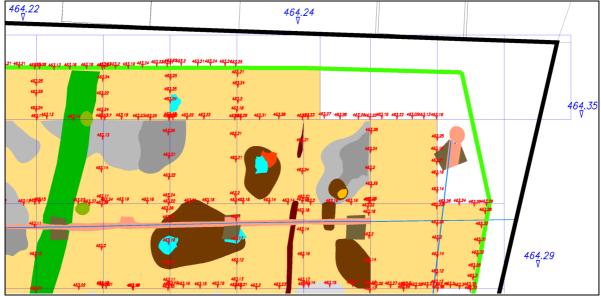


Abb. 2 NO-Ecke von BA1 Nord. Blau: Urgelände. Rot: Oberkante der Kulturschicht. Schwarz: Flurstücksgrenze. Grün: ohne Verbau mögliche Grabungsgrenze.

Zu klären ist noch, wie dieser Streifen zu sichern ist. Angedacht ist einstweilen zumindest eine Überdeckung der Grabenrandprofile mit Geotextilvlies. Ob bzw. was darüber hinaus erforderlich ist, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Herr Prof. Päffgen hat zwischenzeitlich Frau Hüdepohl mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des spätrömischen Gräberfeldes beauftragt (Abb. 3).

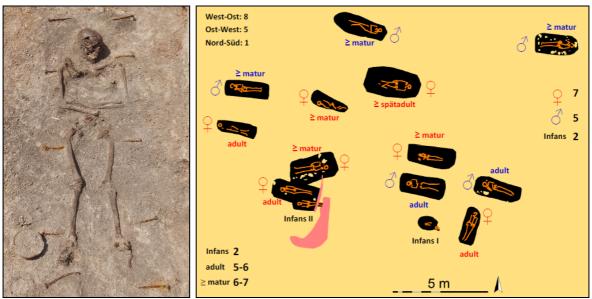


Abb. 3 Links: Bestattungshorizont des Grabes 1450 mit Nägeln eines massiven Holzsarges. Rechts: Übersichtsplan des spätrömischen Gräberfeldes.

Voraussichtlich ab 09. September wird Fa. Fehlberger den Oberbodenabtrag der Restfläche von BA2 an der Haager Straße durchführen (Abb. 4).



Abb. 4 Ausschnitt des Übersichtsplanes mit Restfläche in BA2 (rote Gitterschraffur).

Diese Arbeiten werden von Kampfmittelräumern begleitet. Eine Freimessung im Zuge der flächigen Kampfmittelfreimachung war nicht möglich, da in diesem Teilareal ein merklicher Anteil an Bauschutt und Schrott zu verzeichnen ist.

## S. Biermeier